

# Jahresbericht

## Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich 2017

Schwerpunkt Wildkatze

Schutzgebietsbetreuer Joachim Doll



Wildkatze in Fotofalle im Waldhägenich

## **Wildkatzenmonitoring im Waldhägenich**

Erfreuliches gibt es vom Wildkatzenmonitoring im Waldhägenich zu berichten. Die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) wurde nachgewiesen. Dies zeigt, dass die Wildkatze im Schutzgebiet gute Lebensbedingungen vorfindet.

Da die Wildkatze seit einigen Jahren westlich der Autobahn BAB A5 gesichtet und nachgewiesen wurde, war von Interesse ob sie sich auch östlich der Autobahn ausgebreitet hat und die Autobahn queren konnte.

Nach vorherigen Kontakten mit dem Wildkatzenexperten Dieter Borck, beschloss die Naturschutzstiftung Waldhägenich in Zusammenarbeit mit dem Schutzgebietsbetreuer und Herrn Borck ein Monitoring der Wildkatze durchzuführen.

Zusammen kam man zur Erkenntnis, dass das Schutzgebiet grundsätzlich als Lebensraum für die Wildkatze geeignet ist und Querungs- bzw. Unterquerungsmöglichkeiten an der Autobahn BAB A5 bestehen.

Ab Jahresbeginn wurden sechs Lockstäbe an geeigneten Standorten ausgebracht. Forstwirtschaft und die betroffenen Jagdpächter wurden informiert.

Die Vorgehensweise erfolgte wie von der FVA in Freiburg (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) empfohlen.

Die Lockstäbe werden mit Baldriankonzentrat eingesprüht. Kommt eine Wildkatze, reibt sie sich am Lockstab, dabei bleiben Haare hängen, oft mit Hautresten. Die Haare wurden eingesammelt und fachgerecht verwahrt.

Die Standorte mit den angerauten Lockpfählen wurden wöchentlich vom Schutzgebietsbetreuer, Herrn Borck und/oder dem Bundesfreiwilligendienstleistenden (BufDi) kontrolliert.

Im Verlauf des Monitorings wurden mehrere Proben gewonnen. Die vier Besten wurden zur DNA – Analyse zur FVA nach Freiburg gebracht.

Die Analyse erbrachte an einem der Lockstäbe bei zwei Proben einen DNA-Nachweis der Wildkatze.

Damit ist das Vorkommen der Wildkatze im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich und östlich der A5 bestätigt.

Am entsprechenden Lockstab, der weiterhin mit Baldrian eingesprüht wurde, brachte man eine Wildbeobachtungskamera an. Nach langem Warten konnten dann von August 2017 bis zum Jahresende vier Besuche von Wildkatze(n) in Bildern festgehalten werden.



**Wildkatze am Lockstab**

Wildkatzen sind sehr scheu und bevorzugen einen ungestörten Lebensraum. Sie wandern gerne entlang von Gehölzstrukturen. Hier sind die renaturierten Gewässer im Waldhagenich sowie der naturnahe Laufbach mit Sicherheit von Vorteil.

Ein Wechsel oder die Ausbreitung der Wildkatze in Richtung Schwarzwald wäre bei geeigneten Strukturen wünschenswert. Maßnahmen, die hierzu förderlich sind und nicht zu anderen Maßnahmen des Naturschutzes im Widerspruch stehen, sollten ausgelotet und gefördert werden.

## Übersicht Tätigkeiten, Vorkommnisse, Aussichten

### Führungen und Veranstaltungen:

Anzahl: 27

davon

Kindergärten:	8
Schulen:	6
Sonstige:	13

Das Ökomobil des Regierungspräsidiums Karlsruhe war im Rahmen des Kinderferienprogramms Bühl zu Gast.

Die Bühler Kinderfeuerwehr lernte mit dem Schutzgebietsbetreuer den Waldhägenich kennen.

Der Familientag des Landwirtschaftsamtes Rastatt beinhaltete in diesem Jahr eine Führung durch den Waldhägenich. Gestartet wurde nach einem Mittagessen vom Imker-, Naturschutz- und Wasserinformationszentrum des Bezirksimkervereins in Balzhofen. Anschließend besuchte man den Hofladen/Betrieb der Familie Markolf in Balzhofen, wo alle bestens versorgt wurden und der Betrieb sich den Teilnehmern vorstellte. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Da die Apfelbäume an der Streuobstallee im Waldhägenich sehr viele Äpfel trugen, war die jährliche Streuobstaktion ergiebig. Zwei Schulklassen der Weststadtschule halfen fleißig bei der Ernte.

Die teilnehmende Schule sowie die Kindergärten in Bühl und den Ortsteilen wurden danach mit dem Apfelsaft versorgt.



Apfelsaftaktion zusammen mit der Weststadtgrundschule

Im Rahmen der Kinderferienprogramme von Bühl und Ottersweier fand je eine Veranstaltung mit dem Bezirksimkerverein Bühl statt. Per Rad ging es jeweils mit dem Ranger durchs Schutzgebiet zum Imkerheim in Balzhofen. Dort wartete schon Herr Seiert, ein erfahrener

Imker, auf die Kinder. Die Kinder entdeckelten selbst Honigwaben, dann kamen diese in die Honigschleuder und schon bald konnte der selbst gewonnene Honig probiert werden. Die Heranwachsenden lernten viel über die Imkerei und das Leben der Bienen. Dabei ist es auch wichtig, den Bezug zum qualitativ hochwertigen Honig aus lokaler Herkunft aufzuzeigen. Die wilden Verwandten der Honigbiene fanden an der Wildbienenwand Beachtung.

Ebenfalls mit Herrn Seiert vom Bezirksimkerverein fand eine Umweltdiplomveranstaltung statt, bei der Kerzen aus Bienenwachs hergestellt wurden. Eine weitere Umweltdiplomveranstaltung führten der Schutzgebietsbetreuer und Frau Link, Biologin (Stadt Bühl, Umwelt- und Außenanlagen) zum Thema Streuobst durch. Dabei wurde an der Streuobstallee Apfelsaft von dortigen Äpfeln selbst getrotet und natürlich auch gleich getrunken.

Mitarbeiter der Firma Bosch besuchten das Schutzgebiet. Wie in jedem Jahr war auch der Schulkindergarten der Lebenshilfe zu Gast.



**Blütenreiche Wiese am Betonweg**

### Die Vogelwelt:

Die Storchhorste um den Waldhagenich waren alle besetzt. In Balzhofen und in Ottersweier wurden die Jungstörche flügge. In Oberweier und Unzhurst starben die geschlüpften Jungstörche.

Es konnte keine Steinkauzbrut festgestellt werden. Bei der Winterreinigung war jedoch ein Steinkauz anzutreffen. Der Bestand ist weiterhin beängstigend niedrig und selbst im Schutzgebiet entfallen immer wieder Streuobstbäume, teils altersmäßig, teils weil sie im Wege sind. Wichtig ist, dass die letzten Obstbaumflächen nicht verschwinden und sowohl die Bäume als auch das darunterliegende Grünland nicht weiter schwinden. Diese sind im Steinkauzgebiet, selbst wenn die Bäume keine Bruthöhlen haben, zur Nahrungssuche und den dafür dringend notwendigen abwechslungsreichen, kleinflächigen Lebensraum notwendig. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist mit einem Verschwinden dieser kleinen Eule zu rechnen. Es fallen auch Flächen durch Umwandlung in Ackerland weg, die vom Landwirtschaftsamt als Intensivobstanlagen eingestuft werden. Hier tritt ökologisch, vor allem von der Struktur und damit der Qualität des Lebensraumes, eine Verschlechterung ein.

Es konnte keine Feldlerchenbrut festgestellt werden.

Der Große Brachvogel und Kiebitze brüteten nicht im Waldhagenich. Im Hochwasserrückhaltebecken Mättig waren im Juni Kiebitze auf Nahrungssuche anzutreffen.

### Missachtung der Schutzgebietsverordnung:

Folgende Schwerpunkte an Verstößen bezüglich der Schutzgebietsverordnung sind zu nennen:

Freilaufende Hunde sind das häufigste Problem. Viele Hundehalter sind jedoch einsichtig und haben ihren Hund angeleint. Durch Gespräche kann viel erreicht werden, jedoch zeigt sich nicht jeder einsichtig. Manche Personen müssen wiederholt angesprochen werden und sobald der Schutzgebietsbetreuer nicht da ist, läuft der Hund wieder frei.

Es kommt weiterhin regelmäßig vor, dass gefüllte Hundekottüten weggeworfen werden.

Leider verlaufen die Gespräche von Seiten der Angesprochenen nicht immer sachlich ab: Hier ist oft viel diplomatisches Fingerspitzengefühl gefragt.

Eine Auffüllung und Verunreinigung auf Gemarkung Balzhofen wurde an die untere Naturschutzbehörde gemeldet. Ebenso die Auffüllung einer Streuobstwiese auf gleicher Gemarkung. Zu dieser Auffüllung gingen auch schriftliche Meldungen von Bürgern ein. Zudem wurde der Schutzgebietsbetreuer mehrfach darauf angesprochen.

Im Escher wurden drei Wiesen verfrüht gemäht. Hier erfolgte ebenfalls Meldung an die untere Naturschutzbehörde. Diese Meldungen sind noch in Bearbeitung.

Im Falle einer Meldung eines Umbruchs auf Gemarkung Unzhurst teilte das Landwirtschaftsamt der unteren Naturschutzbehörde mit, dass die Grundstücke seit 2003 als Acker bewirtschaftet werden. Seit 2005 und 2008 wurden die Grundstücke

als Ackerbrachen aus der Erzeugung genommen. Seit 2015 werden die Grundstücke wieder als Acker bewirtschaftet. Damit läge kein Grünlandumbruch vor.

Die Schranken stehen weiterhin oft offen, insbesondere die Schranke beim Hochwasserrückhaltebecken Mättig. An dieser Schranke wurden Steine gelegt, um das Umfahren zu verhindern und im Winter 2017/2018 wurden dort zusätzlich Bäume im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme gepflanzt.

Dies verhinderte jedoch nicht ein weiteres Umfahren und es gingen dazu vor Ort massive Beschwerden eines Landwirtes ein. Der Schutzgebietsbetreuer konnte direkt keinen der Fahrer feststellen, die Spuren zeugten jedoch davon. Es wurden daraufhin mit einigen Personen prophylaktisch Gespräche geführt um dies in Zukunft zu vermeiden.

Es wird vor allem viel kleiner Einzelabfall weggeworfen. Hier sind Einwegtaschentücher der bei weitestem häufigste Abfall. Diese zersetzen sich sehr langsam und beeinträchtigen zudem das Landschaftsbild und den Erholungswert. Der nicht beschränkte Abschnitt des Weges entlang des Waldhägerichgrabens vom Abzweig bei der Gärtnerei Müller zum Radweg an der Bundesstraße B3 ist ein Bereich mit besonders viel Müll. Hier wird vor allem abends auch mit PKW eingefahren, obwohl die Straße außer für Forst- und Landwirtschaft gesperrt ist.

Weggeworfene Glasflaschen, teilweise mutwillig zerschlagen kommen immer wieder vor. Dies kann bei Tieren, auf den Wegen insbesondere für Hunde, zu Verletzungen führen.

Rund um den Riedwald, aber auch in geringem Maße am Laufbach und am Breithurster Wäldele, kommt es immer wieder zu Grünschnittablagerungen, dies obwohl eine Entsorgung bei der Kompostanlage für Privatpersonen keine Kosten verursacht. Alle drei Gebiete sind hier NSG.



Wilde Müllablagung am Riedwald bei Balzhofen

Eine Zunahme ist bei Personen zu verzeichnen, die unerlaubt im Naturschutzgebiet Pflanzen sammeln. Im Naturschutzgebiet ist laut Verordnung das Entfernen sowie das Einbringen von Pflanzen untersagt. Der Schutzgebietsbetreuer traf mehrmals Personen an, die Pflanzen für verschiedene Zwecke sammelten( so z.B. Heilpflanzen und Pflanzen die zum Verzehr oder zum Würzen von Speisen verwendet werden können). Teils mit großen Tüten und Behältnissen. Zum einen ist die Zunahme im Schwund des Artenreichtums und der Verarmung der Landschaft außerhalb der Schutzgebiete zu suchen. Auch werden in den letzten Jahren, mit aufsteigender Tendenz, die eigentlich wertvollen Kenntnisse zur Verwendung dieser Pflanzen wieder populär und vermehrt in Kursen, Exkursionen und Medien behandelt. Im Naturschutzgebiet dürfen diese jedoch nicht gesammelt werden. Zudem kommt es dadurch zu Störungen in sonst ruhigen Bereichen und gerade diese sind für die Natur sehr wichtig.

Bei der Problematik mit im Schutzgebiet fahrenden Geländemotorrädern und Quads ist ein starker Rückgang zu vermerken.

#### Durchgeführte Unterhaltungs- bzw. Pflegearbeiten:

Im Schutzgebiet stehen über 100 ha Grünland und Streuobstwiesen unter Vertrag. Es gibt viele verschiedene Verträge. Die normalen Extensivierungsverträge mit dem 15. Juni als frühestem Mähtermin sind meist seit vielen Jahren abgeschlossen. Verträge zum Schutz der dunklen und hellen Wiesenknopfameisenbläulinge, die seit einigen Jahren eine ersten Mahd bis spätestens 15. Juni und eine zweiten Mahd frühestens ab dem 1. September beinhalten, haben sich gut eingespielt und führen dazu, dass im Waldhägensch die Wiesen mehr zu unterschiedlichen Terminen gemäht werden. Es gibt noch weitere Vertragsformen mit weiteren Bedingungen.

Die Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts, JKK (*Senecio jacobaea*), wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium fortgeführt. Das Regierungspräsidium beauftragte, wie schon in den letzten Jahren, einen Landwirt mit dem Ausstechen der Pflanzen im NSG-Bereich auf Grünlandflächen.

In Teilbereichen wurden die Pflanzen durch den Schutzgebietsbetreuer und den BufDi entfernt.

In einzelnen Bereichen ist ein Rückgang zu verzeichnen (u. a. Weg im HRB Mättig, Wiesen im HRB Mättig), aber auch neue Vorkommen (u.a. Damm HRB Högenschwald) waren festzustellen.

Vor allem an den Flächen an der B3 und einigen stärker befallenen Bereichen, die an Grünland angrenzen, muss weiterhin bekämpft werden. Flexibilität und kurzfristiges Handeln (je nach Wetter und Aufkommen) sind gefordert.

Die Maßnahmen sollten das Problem eindämmen und die Nutzer für diese giftige Pflanze sensibilisieren. Hier besteht weiterhin Aufklärungsbedarf, jedoch werden die Bekämpfungsmaßnahmen zunehmend als dringend notwendig angesehen.

Entlang der renaturierten Gewässer werden betroffene Flächen, so weit möglich, gemulcht, da dort kein Futter gemacht wird. An der Bundesstraße, die an den Waldhögensch grenzt, ist die Pflanze weitverbreitet. Mit etwas Wachsamkeit sollte eine größere Ausbreitung auf Grünland zu verhindern sein. Dazu gilt es, nicht befallene Wiesen gut zu beobachten und erste Pflanzen auszustechen.

Ausreißen und Liegenlassen oder Mulchen ist auf Grünland nicht wirksam, da die Pflanzen wieder austreiben und auch im ausgetrockneten Zustand nachreifen und schädlich sind.

Ein Landwirt hatte Pflanzen ausgerissen und unter angrenzenden Gehölzen an einem Gewässer hinterlassen. Dies ist kontraproduktiv, die ausgerissenen Pflanzen reifen nach und es kam zur Ausbreitung. Hier half ein Gespräch, in dem die Sachlage erläutert wurde.

Insgesamt kann im Schutzgebiet davon ausgegangen werden, dass das Futter frei von JKK ist.

Das Zurückdrängen der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) war erfolgreich. Die behandelten Wiesen entwickelten sich positiv. Auf Grünland gibt es kaum mehr problematische Flächen.

Die Wiesenverbesserungsmaßnahmen waren in den letzten Jahren vom Regierungspräsidium Karlsruhe bezahlt worden.

An Grünland angrenzende Bestände an Hecken und an Ausgleichsflächen an der B3, die nur einmal spät gemäht werden, wurden vom BufDi gemäht. Dabei wird der BufDi vom Schutzgebietsbetreuer angeleitet und eingesetzt.

Weitere teils regelmäßige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragt und vom Schutzgebietsbetreuer vor Ort begleitet. Dabei wurde eine Schilffläche teilweise gemulcht, um aufkommende Gehölze zu unterdrücken.

In den Riedmatten wurden weitere Gehölze entfernt, um eine größere, offene Fläche zu schaffen. Davon profitieren unter anderem durchziehende Wiesenbrüter und der Lebensraum für Schmetterlinge verbessert sich. Bei zukünftigen Maßnahmen wird der dortige Jagdpächter bei Ortsterminen hinzugezogen, da die Maßnahmen jagdlich kritisch gesehen werden.

Ein Graben mit Neophyten und aufkommenden Gehölzen wurde gemäht und offengehalten.

Für die Maßnahmen wurden Landwirte beauftragt.

Der Schutzgebietsbetreuer sowie die BufDi's bekämpften an vielen Stellen unerwünschte Neophyten und auch heimische Störzeiger. Staudenknöterich, Goldrute, Indisches Springkraut und der Riesen Bärenklau sind neben dem Jakobs-Kreuzkraut die am häufigsten vorkommenden Arten. Der Schutzgebietsbetreuer kennt viele Vorkommen, beobachtet diese und leitet, wenn nötig und sinnvoll, die Mahd ein. Dabei ist es auch erforderlich zu beurteilen, ob von den Pflanzen am Standort eine Gefährdung ausgeht, wie beim Jakobs-Kreuzkraut im Bereich von Grünland. An Standorten von denen keine Ausbreitung droht, kann hier beispielsweise auf die Bekämpfung verzichtet werden.

Viele kleinere Mäharbeiten wurden vom BufDi und dem Schutzgebietsbetreuer durchgeführt. Hier ist das Ausmähen der Infotafeln und Wegweisern sowie der Schranken zu nennen. Kleinere Gehölzarbeiten, Abfallentsorgung, Ersetzen fehlender Wegweiser, sind weitere regelmäßige Arbeiten, die durchgeführt wurden. Der Bereich der Landzunge der Flachwasserzone am Großen Hägenichsee wurde gemäht. Ebenso die Fläche hinter der Holzschichtwand am See.

Am Kleinen Sulzbächle und dem Salzwässerle hatte der Schutzgebietsbetreuer festgestellt, dass die Uferrandstreifen teils bis zu 5 m breit als Ackerland genutzt wurden. Es wurden zusammen mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Gespräche mit den Bewirtschaftern geführt. Die Rückumwandlung hat stattgefunden.

Die Märzenbecherpopulation, die sich im Hägenichwald befindet, ist weiterhin vorhanden. Durch andere Lichtverhältnisse, vor allem nach dem Orkan Lothar im Jahr 2000 und durch altersbedingt entfernte Pappeln, kamen in diesem Bereich Seggen auf, die den Märzenbechern das Licht wegnahmen. In einzelnen Bereichen hielten sich diese jedoch. Auf einzelnen Flächen ohne Pappeln wurde auch auf das Entfernen von Bäumen verzichtet. Teils sind die nachgepflanzten Bäume inzwischen gewachsen. Die Lichtverhältnisse werden zunehmend besser und die Märzenbecher kommen wieder vermehrt auf. Der Schutzgebietsbetreuer wird soweit möglich eine grobe Kartierung in diesem Bereich durchführen. In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium ist angedacht, kleinflächig die Seggen zu mähen und zu entfernen, um festzustellen ob sich dies positiv auf die Verbreitung auswirkt.

Eine Wässerung der Wiesenflächen im Bereich des Singhurstgrabens wurde auf Grund des zu niedrigen Wasserstandes im Röderbach-Laufbach Flutkanal nicht durchgeführt. Zwei reine Grabenwässerungen konnten Ende 2016 noch durchgeführt werden.



**Wasser in den Riedmatten im Dezember 2017**

### Blick auf weitere Projekte:

Am Kleinen Hägenichsee ist geplant eine Libellenkartierung durchzuführen, um Grundlagendaten zu erhalten. Diese Bestandsaufnahme soll das Potential aufzeigen, welches unter optimalen Bedingungen erreichbar wäre.

Für Wiesenbrüter sollen Verbesserungen geschaffen werden, hierzu sind bei der höheren Naturschutzbehörde Gelder eingeplant, so beispielsweise für Gehölzentnahmen im Bereich des HRB Mättig.



**Feuchtwiese im vorderen Bereich des HRB Mättig. Hier könnte die Anlage von Schluten den Lebensraum von Wiesenbrütern verbessern. Dezember 2017**



**Das Kleine Sulzbächle führt hier im Bereich des HRB Mättig viel Wasser. Dezember 2017**

## **Literatur**

Doll, Joachim: *Jahresberichte Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich  
1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016*

Späth, Volker und K.H. Spengler:  
Pflege- und Entwicklungsplan für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Waldhägenich“

*Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN)  
im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe  
Dezember 1993*